KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Förderung der erweiterten Kooperation mit Pflegeeinrichtungen (Delegation und Videokonsil)

In Sachsen läuft seit 2020 ein Vertrag zur besonderen Versorgung zur Förderung der erweiterten Kooperation von Ärzten und Pflegeeinrichtungen. Die Versorgung von Patienten in Pflegeeinrichtungen kann durch den geförderten Einsatz des Videokonsils (Arzt/Pflegekraft/Patient) und der erweiterten Delegation ärztlicher Leistungen an Pflegefachkräftekräfte erleichtert werden.
Grundlage bildet der „**Vertrag nach § 140 a SGB V zur besonderen Versorgung – Delegation ärztlicher Leistungen und Videokonsil in stationären Pflegeeinrichtungen**“.

A) Welche Ziele hat die besondere Versorgung?

1. Förderung des **Videokonsils** (Videosprechstunde unter Beteiligung einer Pflegefachkraft):
    - Aufbaus und Nutzung einer Videotechnik mit der Pflegeeinrichtung
2. Förderung der erweiterten **Delegation (**zusätzliche Delegationsleistungen zur HKP-Richtlinie) von ärztlichen Leistungen an qualifizierte Pflegefachkräfte**:**
    - Blutentnahmen,
    - Quick-/ INR-Wert-Bestimmung,
    - transurethrale Dauerkatheter beim Mann,
    - Entfernung von Fäden oder Klammern bei Wunden,
    - Injektionen i.v. / Schutzimpfungen

B) Welche Vorteile hat die besondere Versorgung?

1. Entlastung des Praxisbetriebes durch Videokonsile und Delegation,
2. Zeitersparnis durch Wegfall von Fahrzeiten zu den Pflegeeinrichtungen,
3. verbesserte Vernetzung mit Pflegeeinrichtungen,
4. kurzfristige Abstimmung zwischen Arzt und Pflegeeinrichtungen,
5. mehr Handlungssicherheit für Pflegepersonal und Arzt
6. **Gesonderte Vergütung** für die Pflegeeinrichtungen über die KV Sachsen
    - Das **Videokonsil** wird mit **8 €** honoriert (Abrechnungsnummer 99600A).
    - Für die **Erbringung delegierter ärztlicher Leistungen** wird je Leistung **11 €** honoriert (Abrechnungsnummer 99600B).
    - Für die ersten zwei Jahre erhält jede Pflegeeinrichtung zusätzlich eine **Strukturpauschale.**
7. **Gesonderte Vergütung** für teilnehmende Ärzte
    - Je abgerechneter förderfähiger Leistung erhält der Arzt **3,00 €** (je Abrechnungsnummern 99600A und 99600B)

Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme an dieser besonderen Versorgung haben, melden Sie sich bei unserem Fachbereich Versorgungsprojekte

Tel.: 0351 8290-72410
E-Mail: versorgungsprojekte@kvsachsen.de

oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite:
https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/innovative-versorgungsprojekte/elektronische-visite-in-pflegeeinrichtungen

Stand 17.12.2025